

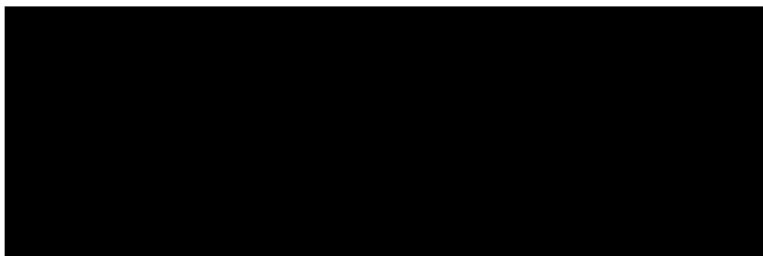


Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-24/2022.17

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)



Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon : +49 (361) 57-3112918
Erfurt, den : 12. September 2023

Vermittlung bei Anfrage „Vortragsunterlagen für Vorträge der "Curricularen Fortbildung Impfen"“ [#192992]

Sehr geehrte



zu Ihrem Vermittlungsgesuch hinsichtlich o. g. Sachverhalt liegt dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) eine Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) vor. Darin wird mitgeteilt, dass Sie von der KVT darüber informiert wurden, dass die von Ihnen begehrten Informationen einschließlich Ihrer Nachfragen vom August 2022 nach § 9 Abs. 1 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) tatsächlich nicht bei der KVT vorhanden seien.

In diesem Zusammenhang möchte der TLfDI darauf hinweisen, dass die öffentliche Stelle über den Zugang zu amtlichen Informationen erst dann entscheiden kann, wenn die begehrten Informationen bei der öffentlichen Stelle auch tatsächlich vorliegen bzw. vorhanden sind. Hier ist auf die Gesetzesbegründung zum ThürTG von der Landesregierung mit Landtagsdrucksache 6/6684 zum § 4 Abs. 1 ThürTG hinzuweisen: „Es besteht für die öffentliche Stelle grundsätzlich keine Verpflichtung zur

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

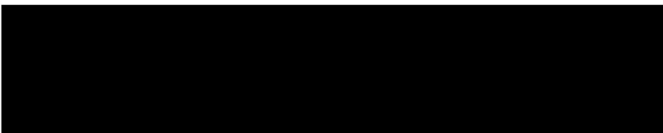
*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

Informationsbeschaffung oder zur Wiederbeschaffung nicht mehr verfügbarer amtlicher Informationen. **Nicht auf eine vorhandene Information richtet sich ein Antrag, wenn sich diese erst aus einer Rechtsanwendung, Berechnung oder Auswertung durch die öffentlichen Stellen ergeben.**“

Sollte die Darstellung nicht den Tatsachen entsprechen, bittet der TLfDI um Rückmeldung. Ansonsten hielte der TLfDI die o. g. Angelegenheit für erledigt.

Abschließend möchte Sie der TLfDI nochmals darauf hinweisen, dass die Anrufung des TLfDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. **Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle.** Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Das Schreiben wurde im Entwurf gezeichnet und enthält rechtsgültig die entsprechende Namenswiedergabe. Bei Bedarf übersenden wir Ihnen eine unterschriebene Fassung.